

Merkblatt für die Erteilung von Gaststättenlaubnissen

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin Abt. Wirtschaft, Ordnungsangelegenheiten und Weiterbildung Ordnungsamt Hohenzollerndamm 174-177 10713 Berlin	Zuständige Sachbearbeitung	Sprechzeiten: Montag 9.00 - 13.00 Uhr Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr Freitag 9.00 - 13.00 Uhr
	Telefon der Sachbearbeitung	
	Fax-Nr: 9029-29039	

Die Erlaubnis wird benötigt für Gaststättenbetriebe mit Ausschank alkoholischer Getränke bei...

- Übernahme von Gaststätten
- Neuanlage
- Erweiterung
- Änderung der Betriebsart

Für die Bearbeitung sind erforderlich:

- **Antrag** (Formular erhalten Sie im Ordnungsamt oder [hier zum Download](#))
- **Personalausweis oder Pass** (zur Einsichtnahme), bei Nicht-EU-Ausländern eine zur selbständigen Gewerbeausübung berechtigende Aufenthaltserlaubnis
- **Auszug aus dem Handelsregister** oder Vereinsregister, sofern der Antragsteller dort eingetragen ist
- **Führungszeugnis** und **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde** für den Antragsteller (zu beantragen [bei jedem Bürgeramt](#))
- **Unterrichtungsnachweis im Gaststättengewerbe** (Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, IHK). Anmeldung dort im Service-Center der IHK, Fasanenstraße 85, 1. Etage, 10623 Berlin, (U- und S-Bhf. Zoologischer Garten). Online Anmeldung unter www.ihk-berlin.de. Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich. Der Unterrichtsnachweis ist gebührenpflichtig. Info.-Telefon: 31 51 0- 0
- **Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag** (Original und Kopie)
- **Grundrisszeichnung** des gesamten Betriebes im Maßstab 1 : 100

Bei Antragstellung ist eine Verwaltungsgebühr zu zahlen.

Antragstellern, die einen erlaubnisbedürftigen Gaststättenbetrieb von einem anderen übernehmen wollen, kann die Ausübung des Gaststättengewerbes bis zur Erteilung der beantragten (endgültigen) Erlaubnis auf Widerruf gestattet werden (**vorläufige Erlaubnis**). Die vorläufige Erlaubnis wird für längstens 3 Monate erteilt und ihre Gültigkeitsdauer kann nur aus wichtigem Grund verlängert werden.

Im Erlaubnisverfahren werden informiert:

Prüfdienst des Ordnungsamtes	Tel. 9029-29048 oder 29076
Bau- und Wohnungsaufsichtsamt	Tel. 9029-16002 oder 16003
Umweltamt	Tel. 9029-14518 oder 14517
Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	Tel. 9029-29106

Es wird empfohlen, mit diesen Stellen telefonisch Kontakt aufzunehmen

Bei Neuanlagen oder baulichen Veränderungen hat der/die Antragsteller/in vor Erteilung der Gaststättenlaubnisses den Nachweis zu erbringen, dass das Bauvorhaben den notwendigen baurechtlichen Anforderungen genügt und die Räumlichkeiten den entsprechenden Luft- und Trittschallschutz aufweisen!

Unabhängig von der gaststättenrechtlichen Erlaubnis sind erforderlich bei

- Nutzung öffentlichen Straßenlandes (z. B. Schankvorgarten): Ausnahmegenehmigung des Ordnungsamtes
- erstmaliger Tätigkeit im Lebensmittelgewerbe: Eine Bescheinigung des [Gesundheitsamtes](#) nach dem Infektionsschutzgesetz.

Hinweis:

Das Betreiben einer Gaststätte mit Ausschank alkoholischer Getränke ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5. 000,00 € geahndet werden kann.